Freistaat Thüringen
Staatskanzlei

Staatssekretärin für Kultur

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Tina Beer

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3211840
Telefax 0361 57-3211849

tina.beer@
tsk.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5651/11-2
16852/2020

Erfurt
17.03.2020

Thüringischer Landkreistag
Geschäftsführer
Herr Thomas Budde
Richard-Breslau-Straße 13
99094 Erfurt

Gemeinde- und Städtebund Thüringen
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Herr Ralf Rusch
Richard-Breslau-Straße 14
99094 Erfurt

Informationen zur Kulturförderung

Sehr geehrter Herr Budde, sehr geehrter Herr Rusch,

bereits in der letzten Woche hat die Kulturabteilungsleiterin die Kulturverbände grundsätzlich über die Kulturförderung in Zeiten des Corona-Virus informiert. Heute möchte ich mich noch einmal weitergehend dazu äußern und Sie bitten, diese Informationen an die Kommunen und Landkreise im Freistaat weiterzuleiten, da diese einerseits selbst Zuwendungsempfänger bzw. Veranstalter, andererseits auch Zuwendungsgeber sind.

Zunächst möchte ich Ihnen allen für die Zusammenarbeit in dieser außergewöhnlichen Situation danken. Oberste Priorität hat, wie Sie wissen, die Verlangsamung und Eindämmung der Verbreitung des Virus.

Eigene Kulturveranstaltungen der Thüringer Staatskanzlei werden daher bis auf weiteres nicht geplant. Ob die später anstehenden Termine bei kurzer Vorbereitungszeit (wie beispielsweise der Thüringer Denkmalschutzpreis) dann noch wie geplant durchgeführt werden können, bleibt abzuwarten. Derzeit ist nicht absehbar, wie lange die Einschränkungen gelten.

Termine für *Stiftungsratssitzungen*, die erst ab Mitte April stattfinden sollen, werden zunächst beibehalten und vorbereitet. Je nach Dauer der Prämisse der Kontaktreduzierung sind ggf. Telefonkonferenzen oder Beschlüsse im Umlaufverfahren möglich, wenn eine Verschiebung der Sitzung nicht in Betracht kommt.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite **www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz**

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de

- *Institutionell geförderte Einrichtungen*

Die institutionelle Förderung wird normal fortgezahlt. Im Bedarfsfall können entgegen der Regelungen im Bescheid Raten früher überwiesen werden, um die Liquidität zu sichern. Je nach Dauer der Einschränkungen wird es am Ende des Jahres ggf. zu weiteren Bedarfen kommen können, die derzeit im Haushalt nicht darstellbar sind. Über diese Bedarfe und mögliche Einsparungen wollen wir uns mit den von uns geförderten Einrichtungen im weiteren Verlauf des Jahres verständigen.

- *Bereits bewilligte Projektförderungen*

Bei bereits bewilligten Projektförderungen ist die Situation vergleichsweise einfach: Bei Absage der Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt können die angefallen Kosten abgerechnet werden, ggf. kann eine Veranstaltung digital durchgeführt oder später nachgeholt werden.

- *Noch nicht bewilligte Maßnahmen, die in den kommenden Wochen/Monaten stattfinden sollen*

Hier ist die Situation schwieriger: Wenn jetzt schon feststeht, dass die Veranstaltung gar nicht mehr durchgeführt werden kann, können im Ausnahmefall die bereits angefallenen und nicht mehr vermeidbaren Kosten maximal in Höhe der angekündigten Fördermittel bewilligt werden. Möglicherweise bietet sich aber auch die Gelegenheit, digitale Angebote und Formate zu unterbreiten. Sollten Sie, statt Projekte abzusagen, diese im virtuellen Raum umsetzen können, stehen die Fördermittel natürlich in der angekündigten Höhe zur Verfügung.

Alle Veranstaltungen nach dem 01.05.2020 können derzeit wie geplant bewilligt werden. Gleichwohl sollte geprüft werden, die Veranstaltungen in die zweite Jahreshälfte zu verlegen.

Ich bitte alle Kommunen und Landkreise bei ihrer eigenen Kulturförderung ähnlich zu verfahren wie das Land, damit wir gemeinsam das reichhaltige Kulturland Thüringen über die Zeiten von Corona hinaus bewahren können. Einzelheiten und Fragen können gerne mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen in der Kulturabteilung geklärt werden.

Abschließend möchte ich Ihnen auch mitteilen, dass wir uns auf vielen Ebenen gemeinsam mit den Kulturministern der anderen Bundesländer für ein unbürokratisches Nothilfeprogramm des Bundes (auch) für Selbständige, Kleinunternehmen und Vereine im Kulturbereich einsetzen.

Alles Gute für die anstehenden Herausforderungen sowie vor allem Gesundheit für Sie persönlich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünscht Ihnen verbunden

mit freundlichen Grüßen

Tina Beer